

Domainpartnervertrag

zwischen der

Accelerated IT Services & Consulting OHG
Schubertstraße 10
67251 Freinsheim
info@accelerated.de

– nachstehend Provider oder Anbieter genannt –

und

Firma: _____

Bevollmächtigter: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

- nachstehend Partner oder Kunde genannt -

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung wird von den Vertragsabschließenden zur Beurkundung Ihres Einverständnisses unterschrieben. Die Bedingungen werden auch den jeweiligen Rechtsnachfolgern auferlegt.

1 – Geschäftsgegenstand

Der Provider bietet Internetdienstleistungen in den Bereichen der Domainverwaltung, Registrierung, Webhosting, Nameservice und Subdomains an. Dieser Vertrag bezieht sich speziell auf die Verwaltung und Pflege von Domains (gTLD's und ccTLD's wie z.B. com, .net, .org, .de, .at, .ch, .it, .co.uk etc.), die vom Partner über den Provider beim CORE (Council of Registrars), DENIC oder der jeweiligen Vergabestelle angemeldet oder übernommen werden. Der Partner ist daran interessiert, diese Leistungen für sich oder seine Endkunden zu nutzen. Er wird berechtigt, die Produkte des Anbieters nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu verwalten und zu vertreiben.

2 – Leistungsbeschreibung

Der Provider stellt dem Partner den Zugang über ein Webinterface oder einen Mailroboter zum Domain Registration Robot zur Verfügung. Dieser ermöglicht dem Partner .de, .com, .net, .org und weitere Domains, die in seinem Account näher aufgeführt werden, selbst zu registrieren. Der Provider ist berechtigt, die Daten vor dem Versand auf Syntaxfehler zu prüfen und behält sich vor, bei Fehlern oder Rechtsverletzungen den Antrag zurückzuweisen. Der Partner steht für die ordnungsgemäße Beantragung seinerseits ein.

3 – Mindestabnahme & Grundgebühr

Der Kooperationspartner ist zu keiner jährlichen Mindestabnahme von Domains verpflichtet. Sollte dennoch eine Mindestabnahme bestehen, ergibt sich diese aus der Leistungsbeschreibung oder der Domainpreisliste zu diesem Vertrag.

4 – Inkrafttreten, Laufzeit & Kündigung

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn und sobald er von beiden Vertragspartnern rechtsgültig unterschrieben ist. Der Vertrag wird auf mindestens 6 Monate geschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate sofern der Partner nicht 30 Tage vor Vertragsablauf schriftlich kündigt.

5 – Nachbesserung / Fehler

Ausfallzeiten durch Rechnerausfälle, Systemunterbrechungen, Defekte oder Ausfall der Rechenzentralen werden nachgeholt, Schadenersatz ist auf den Auftragswert begrenzt. Bei Ausfall eines übergeordneten Providers entfällt jeglicher Anspruch auf Schadensersatz. Abgelehnte Registrierungen bzw. Providerwechsel durch die Registrierungsstelle werden gleich den Anträgen ohne Pflegegebühr berechnet. Der Provider kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung einen Wechsel zu einer anderen Registrierungsstelle vornehmen, soweit dies nicht für den Partner im Einzelfall unzumutbar ist.

6 – Geheimhaltung

Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung aller im Geschäftsverlauf erlangten Daten, auch über den Bestand des Vertrages hinaus.

7 – Datenschutz

Der Provider wird die durch den Partner übermittelten Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung speichern und die zur Erfüllung der Vertragsbeziehung notwendigen Personen, insbesondere die Vergabestellen bzw. Registrare weiterleiten, welche gemäß Ihrer Registrierungsbedingungen diese Daten teilweise veröffentlichen. Wegen der technischen Bedingungen des Internet kann der Provider nicht gewährleisten, dass für unbefugte Dritte der Zugriff auf die Daten verhindert ist.

8 – Sperrung des Zugangs

Der Provider ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Passwort und damit den Zugang des Partners zu sperren, sobald aus Sicht des Providers Grund zu der Annahme besteht, dass eine unberechtigte oder gegen die vertraglichen Vereinbarung verstoßende Nutzung des Passwortes oder des Zuganges erfolgt. Der Provider wird den Partner unverzüglich über die Sperre informieren.

9 – Vertragsabwicklung

Der Partner erhält nach Vertragsabschluss ein individuelles Passwort, welches den Zugang zu den vom Provider bereitgehaltenen geschützten Internet-Diensten ermöglicht. Alle Erklärungen, die unter Nutzung des Passwortes gegenüber dem Provider abgegeben werden, gelten als durch den Partner erfolgt. Das Risiko einer unberechtigten Verwendung des Passwortes trägt der Partner. Domain-Registrierungswünsche sind ausschließlich auf elektronischem Wege an den Provider zu richten. Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Wege über die eingangs festgelegte E-Mail Adresse an den Partner gerichtet werden. Der Provider ist nicht verpflichtet, andere Wege zu nutzen falls die Kommunikation per E-Mail nicht gelingt. Dies gilt nicht, soweit in einer für diesen Vertrag geltenden Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sofern gesetzlich ausdrücklich die Einhaltung einer anderen Form gefordert wird.

10 – Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Zahlung tritt durch die Leistungserbringung ein (z. B. Registrierung/KK-Start/Folgejahrbeginn). Der Partner schuldet die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste für die „Online-Domainbeantragung“ des Providers bzw. der individuell vertraglich zugesicherten Preise. Die tagesaktuell gültige Preisliste mit den jeweiligen Zahlungsbedingungen für die Nebenkonditionen ist jederzeit für den Partner einsehbar. Die Hauptkonditionen für .de, .com, .net, .org, .biz, .info, sind ebenfalls jederzeit für den Partner einsehbar. Bei Fehlregistrierungen werden die dadurch entstandenen Kosten für den Provider an den Partner weiterberechnet. Für abgeschlossene Verträge kann der Provider die Preise und Zahlungsbedingungen für die Hauptkonditionen mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen anpassen. Bei Erhöhungen der Entgelte der Hauptkonditionen hat der Partner ein außerordentliches Kündigungsrecht von zwei Wochen, welches bei Erhöhungen von Entgelten durch die jeweiligen NIC nicht durch den Partner geltend gemacht werden kann, sofern diese Erhöhung dem Partner zumutbar ist. Die Nebenkonditionen gelten tagesaktuell, wie unter angegebener Adresse und werden bei Fälligkeit tagesaktuell abgerechnet. Der Partner nimmt am Lastschriftverfahren teil und erteilt dem Provider die entsprechende Einzugsermächtigung (siehe Anlage). Eventuelle Gebühren für Rücklastschriften trägt der Partner. Sollte der Partner mit Zahlungen im Verzug sein, hält sich der Provider nach einer Zahlungserinnerung und einer Mahnung vor, den Reseller-Zugang vorübergehend zu sperren und diesen erst wieder frei zu schalten wenn alle offenen Posten beglichen sind. Mahnungen werden dem Partner mit 5,00 € pro Mahnung berechnet. Sollte der Partner nach angemessenen Mahnfristen und einer 2. Mahnung immer noch im Zahlungsverzug sein, hat der Provider das Recht den Vertrag mit dem Partner fristlos zu kündigen. Offene Posten bleiben weiterhin bestehen und sind durch den Partner zu begleichen. Der Partner hat so keinen Anspruch mehr auf eigene sowie für Kunden registrierte Domains. Der Provider haftet in keinem Fall für Schadensersatzansprüche von Dritten – im Besonderen gegenüber den Kunden des Partners – sofern durch den Partner gepflegte Domains auf Grund von Zahlungsverzug deaktiviert oder gelöscht wurden. DE Domains werden in diesem Fall durch den Provider in den Transit gestellt und die Registrierungsstelle für .de Domains, DENIC e.G. mit Sitz in Frankfurt, wird sich um den weiteren Verbleib der Domains kümmern. Andere Top-Level-Domains werden nach angemessenen schriftlichen Hinweisen beim zuständigen NIC zur Löschung freigegeben. Die Domain-Bezogenen Rechte des Inhabers erlöschen, sobald sich der Partner im Zahlungsverzug befindet. Für Rechte seitens Dritter haftet in diesem Fall ausschließlich der Partner – keinesfalls jedoch der Anbieter. Domains werden für 1 Jahr im Voraus berechnet, abhängig vom jeweiligen NIC kann diese in Einzelfällen auch im 2-Jahres Rhythmus erfolgen. Die Entgelte für die Registrierung von Domains sind je nach Zahlungsart vom Partner innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen, oder sofort nach Rechnungsstellung auf dem Konto des Partners zur Abbuchung durch den Provider zur Verfügung zu stellen.

11 – Verfügbarkeit von Domains und Einhaltung der Vergaberichtlinien

Soweit die Registrierung einer Domain Gegenstand des Auftrages ist, schuldet der Provider nur die Beantragung der Domain bei der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem Registrar. Die Gefahr, dass die Domain von der jeweiligen Vergabestelle für den Partner nicht registriert wird, trägt der Partner. Der Provider ist nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit der Domain oder die Einhaltung der Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle vor der Weiterleitung des Antrages zu prüfen. Der Partner sollte sich im eigenen Interesse vor jeder Beantragung darüber informieren, ob die Domain noch erhältlich ist. Der Partner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy - UDRP - (<http://www.icann.org/udrp/udrp.htm>) sowie die relevanten TLD-Registrierungsbedingungen (z.B. DENIC-Vergaberichtlinien) gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Soweit der Partner einen Transfer von Domains (bzw. eine sonstige Aktion z.B. Löschung) durchführt, sichert er zu, dass er durch den berechtigten Domain-Inhaber (bzw. gegebenenfalls Admin-c) hierzu rechtswirksam autorisiert ist. Ebenso wie der Provider vertraglich gegenüber den einzelnen Vergabestellen bzw. Registrare verpflichtet ist, deren Registrierungsbedingungen an den Partner weiterzugeben, verpflichtet sich der Partner, diese seinerseits an seine Kunden verbindlich weiterzugeben. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung verspricht der Partner unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges die Übernahme jeglicher Kosten, die dem Anbieter durch Missachtung entstehen. Bei einem Verstoß des Partners gegen die Bestimmungen einer einzelnen Vergabestelle bzw. eines Registrars hat der Partner keinen Anspruch darauf, dass der Provider die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains vermittelt oder durchführt. Obliegenheiten des Partners bei der Registrierung von .de-Domains ergeben sich im Einzelnen aus Verpflichtungen gegenüber der DENIC.

12 – Schlussbestimmungen

Der Partner stellt bei Vertragsabschluß einen Gewerbenachweis (Handelsregisterauszug) zur Verfügung. Sollte der Partner während seiner Vertragslaufzeit gegen einen Punkt dieser Bestimmungen verstoßen hält sich der Provider das Recht auf eine Vertragsstrafe vor. Mit Unterzeichnung des Vertrags werden diese Bedingungen in allen Punkten durch den Partner anerkannt.

Im Übrigen gelten die bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers (unter <http://www.accelerated.de> abrufbar oder auf Anforderung auch per Post zusendbar), die Registrierungsbestimmungen der jeweiligen Registry, die Vertragsbedingungen „Domain-Handling“ (Stand: 01/2009), die Domainpreisliste unter <http://www.accelerated.de/> und die jeweils gültigen Betriebsbedingungen des Providers, welche Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift Provider

Firmenstempel, Unterschrift Partner

Vertragsbedingungen – Domain Handling

Vorbemerkung

Die Parteien haben einen Domainpartnervertrag miteinander geschlossen; diese Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Parteien stimmen darin überein, dass es beim Transfer oder bei der Löschung (bzw. dem Update) von Domains (z.B. .com-, .net-, .org-, .de-Domains etc.) besondere Risiken gibt, die insbesondere aus der nicht ordnungsgemäßen Beachtung der für einen solchen Transfer (oder Löschung bzw. Update) geltenden Anforderungen resultieren können; es obliegt dem Kunden/Partner für die ordnungsgemäße Abwicklung von Transfer/Löschung (Update) zu sorgen, insbesondere das Vorliegen einer formgültigen Einverständniserklärung / Autorisierung des Domain Inhabers bzw. Admin-C (laut WHOIS) zu gewährleisten; im Falle eines Verstoßes gegen die ihm obliegenden Verpflichtungen bzw. der Realisierung des aus seiner Sphäre resultierenden Risikos, stellt der Kunde/Partner den Provider von jeglicher Haftung frei.

§ 1 Zusicherungen/Pflichten des Kunden/Partners

(1) Der Kunde sichert zu, dass er gegenüber dem Provider stets berechtigt namens und im Auftrag des (derzeit aktuellen) Domain-Inhabers (bzw. Admin-C) laut WHOIS auftritt.

(2) Der Kunde versichert weiter, dass bereits bei Start des Transfers (KK: Konnektivitäts-Koordination)/der Löschung die erforderliche Zustimmung des Berechtigten (des Domain-Inhabers bzw. Admin-C) vorliegt.

(3) Der Kunde wird einen Transfer (KK) oder eine sonstige Aktion für Domains (z.B. .com/.net/.org etc.) nur starten, wenn ihm ein rechtswirksamer Auftrag des Domain-Inhabers (oder dessen berechtigten gesetzlichen Vertreters) vorliegt.

§ 2 Rechte des Providers

(1) Zum Zwecke der Risikominimierung ist der Provider jederzeit berechtigt, die in § 1 genannten Vorgaben zu überprüfen. Insbesondere kann der Provider vom Kunden die Vorlage der formgültigen Einverständniserklärung/Autorisierung des jeweiligen Domain-Inhabers binnen zwei Werktagen anfordern; Entsprechendes gilt für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Beauftragung des Kunden durch den berechtigten Domaininhaber (laut WHOIS).

(2) Im Falle eines Verstoßes gegen vorstehende Verpflichtungen ist der Provider berechtigt - neben der Verpflichtung zur Übernahme der tatsächlichen Schäden und zusätzlich zu den durch den Kunden/Partner vorzunehmenden Schadensersatzleistungen gemäß § 3 - eine angemessene Vertragsstrafe, die vom Provider nach billigem Ermessen zu beziffern ist, geltend zu machen, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden tatsächlich nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 3 Haftungsfreistellung

(1) Ungeachtet der eventuellen Geltendmachung einer Vertragsstrafe, kann der Provider vom Kunden/Partner zumindest den Schaden ersetzt verlangen, der dem Provider dadurch entsteht, dass der Kunde/Partner den aus § 1 resultierenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Der Kunde/Partner verpflichtet sich deshalb dem Provider gegenüber, den Provider wegen sämtlicher Ansprüche, Klagen, Verluste, Schäden und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren), welche auf eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung eines Transfers (oder sonstigen Aktion, z.B. Löschung) seitens des Kunden/Partner beruhen, zu entschädigen und schadlos zu halten. Diese Entschädigung gilt auch für eventuelle Strafen (z.B. CORE-Penalty).

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden zu diesen Vertragsbedingungen sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

(3) Die Parteien vereinbaren die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

(4) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den in seiner Ausführung geschlossenen Einzelgeschäften ist der Sitz des Providers. Jede Vertragspartei ist jedoch auch berechtigt, die andere an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen